

99008005011001

Adressänderung auf der eID-Karte beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6019491/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008005011001
Leistungsbezeichnung I	Adressänderung auf der eID-Karte beantragen
Leistungsbezeichnung II	Adressänderung auf der eID-Karte beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	[Gesetz über eine Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis (eID-Karte-Gesetz – eIDKG)](https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/) • § 4 Absatz 4 Nummer 5 Kartenmuster; Seriennummer; Chip • § 6 Absatz 1 Sachliche Zuständigkeit • § 7 Örtliche Zuständigkeit • § 12 Absatz 4 Elektronischer Identitätsausweis • § 20 Absatz 1 Nummer 1 Pflichten des Karteninhabers • § 21 Absatz 1 Nummer 1 Ungültigkeit • § 25 Satz 1 Nummer 7 Verordnungsermächtigung [Personalausweisverordnung (PauswV)](https://www.gesetze-im-internet.de/pauswv/index.html#BJNR146000010BJNE000405130) • § 36b Entsprechende Anwendung der Vorschriften über den Personalausweis

Modul	Sachverhalt
	[Gesetz zur Ausführung des Paßgesetzes, des Personalausweisgesetzes und des eID-Karte-Gesetzes (PassG/PAuswG BW)](https://www.landesrecht-bw.de/perma?j=PassG%2FPAuswG_BW)) • § 2 eID-Karte-Behörden
Teaser	Wenn sich Ihre Adresse geändert hat, müssen Sie Ihre Adresse auch auf dem Chip Ihrer eID-Karte ändern lassen.
Volltext	Wenn sich Ihre Adresse geändert hat, müssen Sie Ihre Adresse auch auf dem Chip Ihrer eID-Karte ändern lassen. Falls Sie einen Hauptwohnsitz haben, müssen Sie für die Adressänderung auf Ihrer eID-Karte, zu der für Sie zuständigen eID-Karte-Behörde am Ort Ihres Hauptwohnsitzes gehen. Wenn Sie keine Hauptwohnung haben, können Sie die Adressänderung in der eID-Karte-Behörde an Ihrem aktuellen Wohnort vornehmen. Geändert wird Ihre Adresse nur auf dem Chip Ihrer eID-Karte, da auf der Karte selbst keine Adresse aufgedruckt ist.
Erforderliche Unterlagen	• gültige eID-Karte • anerkannter und gültiger ausländischer Pass oder Personalausweis • aktuelle amtliche Meldebestätigung
Voraussetzungen	• Sie besitzen eine gültige eID-Karte. • Sie sind umgezogen. Bei Nutzung des Online-Dienstes zur elektronischen Wohnsitzanmeldung (eWA): • Sie kennen Ihre persönliche sechsstellige PIN. • Sie haben ein Smartphone mit NFC-Schnittstelle oder ein Kartenlesegerät. • Sie haben die AusweisApp auf Ihrem Smartphone,

Modul	Sachverhalt
	Tablet oder PC installiert. • Sie haben ein Nutzerkonto (bspw. der BundID).
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie nutzen den digitalen Online-Dienst der elektronischen Wohnsitzanmeldung: • Ihre Adresse wird automatisch auf dem Chip Ihrer eID-Karte geändert. oder Sie melden sich persönlich bei der eID-Karte-Behörde am neuen Wohnort: • Sie legen Ihre aktuelle amtliche Meldebestätigung, Ihren anerkannten und gültigen ausländischen Pass oder Personalausweis und Ihre gültige eID-Karte vor. • Das Bürgeramt am neuen Wohnort ändert die Adresse im Chip Ihrer eID-Karte.
Bearbeitungsdauer	Es gibt keine gesetzliche Bearbeitungsdauer.
Frist	Sie müssen Ihre Adresse unverzüglich nach der Adressänderung auf dem Chip Ihrer eID-Karte ändern lassen oder selbst online ändern.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie die Adressänderung auf dem Chip Ihrer eID-Karte online ändern wollen, müssen Sie gleichzeitig einen neuen Wohnsitz anmelden.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Anfechtungsklage • Verpflichtungsklage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
-------	-------------

Formulare	
-----------	--

Ursprungsportal	
-----------------	--